

Änderung des Trainingsbetriebes ab 08.07.2020

Eine Anmeldung zum Training ist nicht mehr notwendig.

Es werden **keine** Trainingszeiten mehr vergeben, frei nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt....“ (Wartezeiten sind nicht auszuschließen)

Da nur beschränkte Kapazitäten vorhanden sind (1,5m Abstandsregelung) werden nur Schützen entsprechend der freien Schießbahnen eingelassen.

Es stehen **3** 25m Stände, **3** 50m Stände und **4** 100m Stände zur Verfügung.

Sowie eine Schießbahn frei wird, **spätestens nach einer Stunde**, kann sie durch den nächsten Schützen belegt werden.

Trainingsbetrieb nur Mittwoch, Samstag und Sonntag zu den bekannten Zeiten.

Wichtig.

Außerhalb der bekannten Trainingszeiten darf kein Schießbetrieb stattfinden

1. In geschlossenen Räumen ist Mund.-und Nasenschutz zu tragen. Auf dem Schießstand ist es derzeit nicht zwingend erforderlich.
2. Vor Anmeldung sind die Hände, mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
3. Für die Durchsetzung der Sicherheitsregeln auf dem Schießstand sind die Standaufsichten verantwortlich, sie haben das Hausrecht.
4. **Schießbetrieb findet nur zu den veröffentlichten Zeiten statt.**

Wichtig ist hierbei die Einhaltung der im

§ 8

Sportstätten und Sportbetrieb

aufgeführten Voraussetzungen für den Betrieb der Sportanlagen:

1. Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.
2. Hygieneanforderungen, insbesondere in Hinblick auf Reinigung und Desinfektion von Sportgeräten (Vereinewaffen) werden eingehalten.
3. Wettkampfbetrieb findet nicht statt.
4. Hygieneanforderungen werden eingehalten.
5. Der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden,
6. Die Nutzung der Sportstätten erfordert die Freigabe durch den Betreiber. Dieser hat die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zur Nutzungsvoraussetzung zu erklären und zu dokumentieren.